



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:  
Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die  
Investitionsrechnung**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

**Mitunterzeichnet von:** Oskar Kämpfer

**Eingereicht am:** 17. November 2011

**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Heute werden die Infrastrukturkosten für Kantonsstrassen (Im Grundbuch Eigentümer Kanton) über die Investitionsrechnung, diejenigen der Tramanlagen (Im Grundbuch Eigentümer einem Dritten: BLT / WB) über die laufende Rechnung verbucht. Das gleiche Vorgehen führt auch in anderen Bereichen (wie z.B. das Postulat [2011-249](#)/APH-Beiträge zeigt) zu Problemen. Mit der Einführung von HRM2 im Jahre 2010 auf Kantonsebene resp. 2013 auf Gemeindeebene ist diese Praxis neu zu beurteilen.

Der Kanton BL ist praktisch der einzige Kanton in der Schweiz, der dies so abwickelt. Wenn dies aus Sicht der Buchführung auch korrekt sein mag, überwiegen die Vorteile einer HRM2 konformen Verbuchung von Investitionen oder Beiträgen an Investitionen in der Investitionsrechnung bei weitem.

Die Vorteile sind u.a. :

1. Bildung von mehr Eigenkapital (via Aktivierung der Investitionen)
2. Vermeidung von Belastungsspitzen in der laufenden Rechnung, auf Grund aperiodisch anfallender Projekte.

Die Praxisänderung hätte viele Vorteile. Zum Einen werden die Zahlen der laufenden Rechnung und die Investitionszahlen besser mit anderen Kantonen vergleichbar und zum anderen wäre die Realisierung von dringend notwendigen Projekten (z.B. Doppelspurausbau Hinteres Leimental) schneller möglich. Die zur Zeit historisch tiefen Zinsen würden die kommenden Rechnungen nur unwesentlich höher belasten.

**Wir bitten den Regierungsrat diese Praxisänderung bei der Verbuchung von Investitionen im vorerwähnten Sinne vorzunehmen, und zwar spätestens auf die Budgetperiode 2013.**